

1.Vermerk

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt zustimmend zur Kenntnis, dass vorbehaltlich der Beschlussfassung der Stadtverordnetenversammlung den Eltern der städtischen Kindertagesstätten, die aufgrund des Appells des Landes Hessens auf ein Betreuungsangebot der städtischen Kindertagesstätten verzichtet haben, die bereits gezahlten Elternbeiträge für den Zeitraum vom 14.12.2020 bis zum 21.02.2021 und vom 19.04.2021 bis zum 09.05.2021 tageweise zurückerstattet werden.

Begründung:

Nach § 2 Abs. 1a der Zweiten Verordnung zur Bekämpfung des Corona-Virus (Corona-Einrichtungsschutzverordnung) in der ab 11.01.2021 geltenden Fassung sollen u.a. Tageseinrichtungen für Kinder und erlaubnispflichtige Tagespflegestellen nur in Fällen dringender Betreuungsnotwendigkeit in Anspruch genommen werden. Diese Vorschrift richtet sich an die Eltern, die eigenverantwortlich prüfen sollen, ob die dringende Betreuungsnotwendigkeit gegeben ist oder nicht. Die Träger der Kinderbetreuungseinrichtungen haben **keine** Handhabe, die Betreuungsnotwendigkeit zu prüfen, etwa durch Vorlage von Arbeitgeberbescheinigungen oder Eigenerklärungen der Eltern. Es besteht also kein Betretungsverbot und demgemäß bestehen auch keine Vorschriften über eine Notbetreuung. § 2 Abs. 1a der Corona-Einrichtungsschutzverordnung enthält lediglich einen Appell an die Sorgeberechtigten, freiwillig auf die Inanspruchnahme von Betreuungsangeboten zu verzichten. Der Verzicht auf die Kostenbeiträge hilft, die Akzeptanz für die Infektionsschutzmaßnahmen zu fördern und den Eltern einen Anreiz zum Verzicht zu geben. Im Gegensatz zum ersten Lockdown von April bis Juni 2020 wurden die Betreuungsgebühren für die städtischen Kindertagesstätten und den Hort weiterhin eingezogen.

Durch die Nichterhebung der Betreuungsgebühren entstehen der Stadt Königstein Einnahmeausfälle in Höhe von ca. 38000 €.

Um zukünftig ein flexibleres Vorgehen in vergleichbaren Situationen zu erzielen, wird eine Satzungsänderung dahingehend empfohlen, dass dem Magistrat das Recht eingeräumt wird, bei höherer Gewalt insbesondere Pandemien auf die Erhebungsgebühren verzichten zu können.

v.d. Stel

van der Stel

2. Bürgermeister Helm mit der Bitte zur Kenntnisnahme und Zustimmung
3. dem Magistrat zur Kenntnisnahme
4. dem Haus- und Finanzausschuss zur Kenntnisnahme
5. der Stadtverordnetenversammlung zur Kenntnisnahme
6. Frau Engel zur weiteren Veranlassung
7. zu den Akten

05.05.2021 